

Satzung

(Nachtrag 5)

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Quarnstedt vom 11.12.2004

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20. Dezember 2012 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Gebührensätze

- (1) Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 0,89 € je m³ Schmutzwasser.
- (2) Die Grundgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 4,98 € je angefangene 25 m² angeschlossene und anschließbare Fläche.

Die Zusatzgebühr beträgt 0,35 € je angefangene 25 m² angeschlossene Fläche, von der eingeleitet wird.

Art. II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Quarnstedt, den 20. Dezember 2012

gez. Kurt Lindemann
Bürgermeister